



Jugendwerk
AHAUS e.V.



KONZEPTION

Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen auf dem Weg



Vorwort

Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Eltern,

vor euch/Ihnen liegt die erste Ausgabe der Konzeption des im August 2013 gegründeten Jugendwerkes Ahaus e.V. Die vorliegende Rahmenkonzeption ist als Leitlinie zu verstehen, an der sich die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Kernstadt Ahaus und den Ortsteilen orientiert.

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind Orte der Begegnung und Integration, die sich aber auch zu Lernorten informeller Bildung weiterentwickelt haben. Die Teilnahme ist grundsätzlich freiwillig, die Angebote können von allen Beteiligten mitgestaltet werden.

Kinder und Jugendliche benötigen aber auch eigene Räume und Gelegenheiten, in denen sie sich ausprobieren und die sie gestalten können. Dies gilt insbesondere für diejenigen jungen Menschen, die bei der Bewältigung ihres Alltags zunehmend Ansprechpartner benötigen, die ihnen unterstützend zur Seite stehen.

Das Jugendwerk Ahaus e. V. schafft mit der vorliegenden Konzeption für die offene Kinder- und Jugendarbeit eine Grundlage dafür, dass Kindern und Jugendlichen in der Stadt Ahaus und den Ortsteilen ein zeitgemäßes und professionelles pädagogisches Angebot zur Verfügung gestellt wird.

Wir, der Vorstand des Jugendwerkes, bedanken uns bei allen Beteiligten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und wünschen viel Spaß beim Lesen dieser Lektüre.

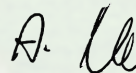
Der Vorstand



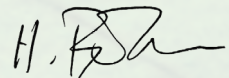
Wilfried Hollekamp



Andreas Nienhaus



Annette Menker



Hendrik Büter

„Die Jugend soll ihre eigenen Wege gehen,
aber ein paar Wegweiser können nicht
schaden.“ (Pearl S. Buckie)



Inhalt

Vorwort	1
Unsere Standorte	4
Team als Weggefährten	5
Wie wir unterwegs sind	6
Für wen wir unterwegs sind	8
Erwartungen an uns	9
Arbeitsschwerpunkte	10
Ziele unserer Arbeit	12
„Und der Weg geht weiter“	13
Eindrücke	14
Satzung Jugendwerk Ahaus e.V.	16
Impressum	20

Unsere Standorte



Jugendheim St. Martinus
Wessum



Pfarrheim St. Mariä Himmelfahrt
Alstätte



Dorothee-Sölle-Haus
Ahaus



Pfarrheim St. Josef
Graes



Haus der Jugend
Ahaus



Pfarrheim St. Georg
Ottenstein



Treffpunkt St. Andreas
Wüllen



Karl-Leisner-Haus
Ahaus

Team als Weggefährten

Auf der Welt gibt es sehr viele Wege und jeder Mensch geht seinen eigenen Weg. Besonders Kinder und Jugendliche sind auf der Suche nach ihrem Lebensweg, gehen Umwege, laufen in Sackgassen, gehen steinige Wege, legen Pausen ein oder müssen über Brücken gehen, um ihr persönliches Ziel zu erreichen. Neben dem gegebenen Rahmen des Trägervereins „Jugendwerk Ahaus e.V.“ gibt es ein Team, das aus fachlich ausgebildeten Mitarbeitern besteht. Diese begleiten Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg als „Weggefährten“ in Ahaus und den dazugehörigen Ortsteilen

Die „Weggefährten“ sind Ansprechpartner und gehen auf die verschiedensten Bedürfnisse und Anliegen der Besuchergruppen ein. Sie stärken diese in ihrem eigenen Handeln und fördern Bildung als Entwicklung von eigenverantwortlicher Persönlichkeit und Demokratiekompetenz.

Das Team des Jugendwerkes besteht aus fünf hauptamtlichen Sozialpädagogen in Vollzeit. Neben diesen pädagogischen Fachkräften gehören eine Verwaltungsangestellte in Teilzeit und Studenten der Sozialpädagogik zum Team.

Wie wir unterwegs sind....!

- Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Aus den folgenden Prinzipien ergibt sich für die Fachkräfte des Jugendwerkes eine Grundhaltung, mit der sie Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg begleiten.

Verbindlichkeit und Kontinuität

Durch die sieben verlässlichen Anlaufstellen, den Offenen Treffs in Ahaus und allen Ortsteilen, bietet das Jugendwerk den Jugendlichen klare Strukturen, Rahmenbedingungen und professionelle Unterstützung. Dies wird gewährleistet durch verbindliche Öffnungszeiten der Offenen Treffs, kontinuierliche Angebote, Programme und Projekte und fachlich ausgebildete Ansprechpartner.

Partizipation

Partizipation gehört als Selbstverständlichkeit zu unseren Arbeits- und Umgangsformen mit Kindern und Jugendlichen. Eigeninitiative, Ehrenamt und eigenständiges Denken und Handeln sind wichtige Elemente, die in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gefördert werden, um jungen Menschen einen verantwortungsvollen Umgang miteinander zu vermitteln. Durch Mitbestimmung in den verschiedensten Themenbereichen gestalten sie ihre eigene Umwelt.

Lebensweltorientierung

Unsere Arbeitsinhalte richten sich nach den individuellen Lebenslagen, Bedürfnissen und Bedingungen von Kindern und Jugendlichen. Angebote, Programme und Projekte orientieren sich an den Lebenswelten der jungen Menschen, welche sich stets verändern. Daher stellen die Wünsche, Erfahrungen und Interessen der Jugendlichen den Ausgangspunkt der Arbeit dar.

Offenheit und Chancengleichheit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit des Jugendwerkes richtet sich an alle jungen Menschen. Wie es das Wort „Offen“ bereits besagt, ermöglichen wir ein Zusammentreffen von Kindern und Jugendlichen unabhängig ihres Geschlechts, ihres Bildungsstandes, ihres persönlichen Handicaps, ihrer wirtschaftlichen Situation, ihrer religiösen Zugehörigkeit und ihrer sozialen und kulturellen Herkunft.

Freiwilligkeit

Das Prinzip der Freiwilligkeit besagt, dass die Kinder und Jugendlichen die Einrichtungen und Angebote des Jugendwerkes aus freiem Wille nutzen und über Teilnahme, Dauer und Art des Angebotes selbst entscheiden.

Vertrauensschutz und Parteilichkeit

Vertrauen ist die Grundvoraussetzung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, da erst eine sichere Vertrauensbasis eine professionelle Beziehungsarbeit ermöglicht. Datenschutzrechtliche Bestimmungen werden von den Sozialpädagogen beachtet und berücksichtigt. Wir setzen uns für die Belange junger Menschen sinnvoll ein und ergreifen bei Notwendigkeit für sie Partei. Dabei werden vor allem ihre Interessen und Bedürfnisse berücksichtigt.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit findet ihre rechtliche Grundlage im §11 SGBVIII. Sie zählt zu den Regelleistungen der Jugendhilfe und hat das Ziel „jungen Menschen... die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen...“ (§11 Abs. 1 Satz 1 SGBVIII).

Für wen wir unterwegs sind

Die Einrichtungen und Angebote des Jugendwerkes sind für alle Kinder und Jugendlichen vom Grundschulalter bis hin zum jungen Erwachsenenalter offen. Der Offene Treff ist eine zentrale Anlaufstelle für die Kinder und Jugendlichen des jeweiligen Stadtteils.

Zudem bieten wir auch Angebote für Kinder und Jugendliche an, in denen wir Schwerpunkte setzen und somit Teilzielgruppen erreichen.

Mit verschiedenen Projekten, Veranstaltungen, Veranstaltungsreihen, Wochenend- und Ferienfreizeiten, die sich an den Bedürfnissen und dem Bedarf der Jugendlichen orientieren, können wir an den Interessen der Jugendlichen ansetzen.

Ferner arbeiten wir geschlechtsspezifisch mit Jungen und Mädchen, um so für die jeweils unterschiedlichen Gender in einem geschützten Rahmen arbeiten zu können.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die gruppenpädagogische Arbeit, wie wir sie beispielsweise mit Jugendcliquen umsetzen. Dabei planen und organisieren die Jugendlichen Angebote und Aktionen, wobei die Fachkraft unterstützend zur Seite steht.

Mit dieser Angebotsvielfalt gelingt es uns, viele verschiedene Zielgruppen anzusprechen und auf diese Weise eine Vielfältigkeit an Besucherinnen und Besucher in den Jugendhäusern zu begrüßen.



... kommt regelmäßig mit seinen Freunden und verbringt seine Freizeit gerne im Offenen Treff.



... ist gerne bei Projekten und Aktionen dabei.



... macht gerne bei dem Ferienprogramm mit.



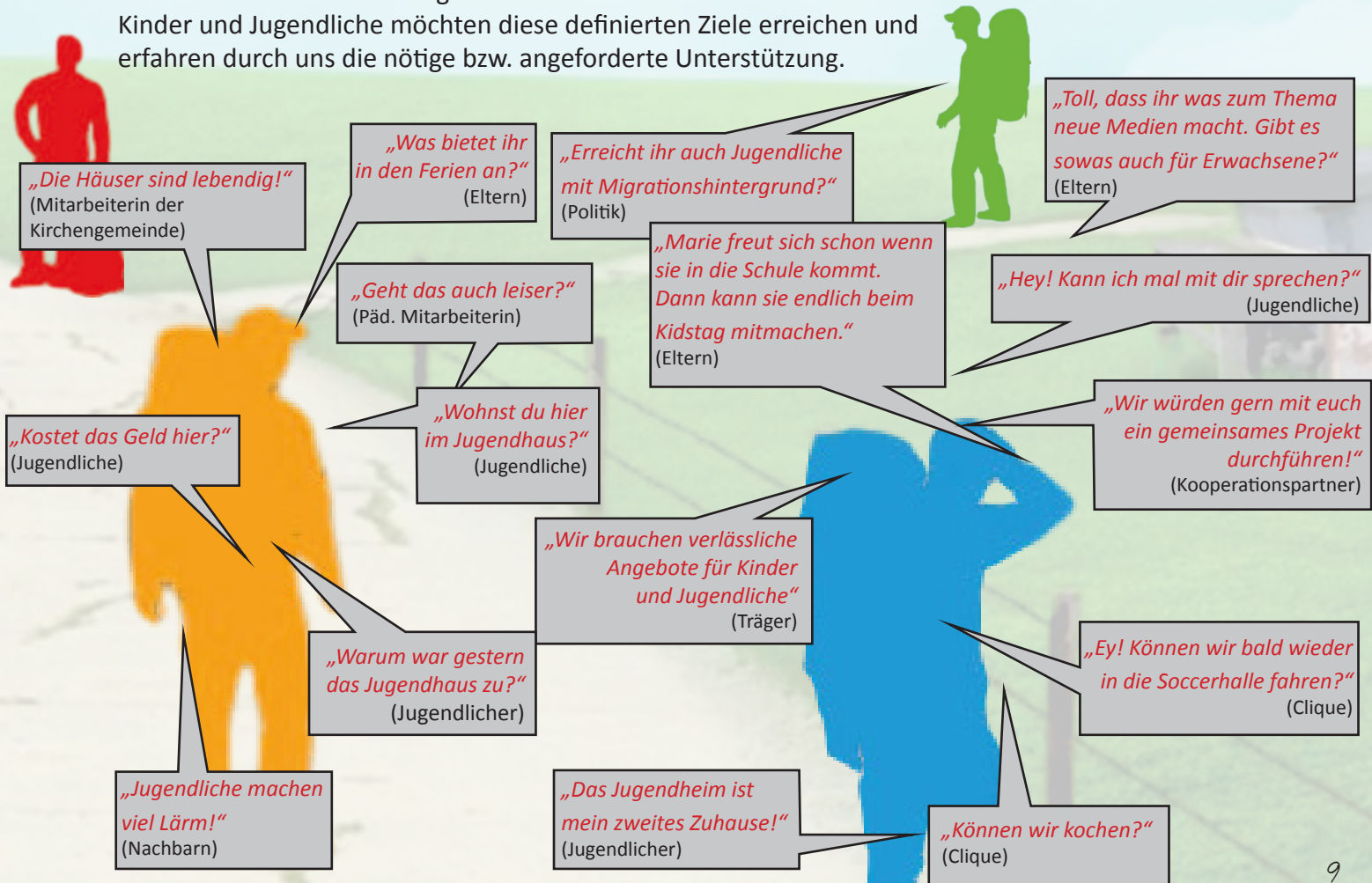
... kommt regelmäßig in den Treff und tauscht sich gerne mit Jugendlichen und der Sozialpädagogin aus, die ein offenes Ohr für ihn haben.

Erwartungen an uns

Als Jugendwerk werden wir auf unserem langen und manchmal auch kurvenreichen Weg mit einer Vielzahl von Erwartungen, Wünschen und Ansprüchen von Kindern, Jugendlichen und externen Kooperationspartnern konfrontiert, die Einfluss auf unser Voranschreiten haben können. Doch gerade diese Einflüsse ermöglichen es uns, unsere Reise aus einer anderen Perspektive zu betrachten.

Auch in unserer täglichen Arbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist dies nicht anders. Die Besucher der Einrichtungen treten mit ihren Vorstellungen, Ideen und Wünschen an uns heran. Viele dieser Vorstellungen und Erwartungen können erfüllt werden, andere werden gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen zu Zielen definiert.

Kinder und Jugendliche möchten diese definierten Ziele erreichen und erfahren durch uns die nötige bzw. angeforderte Unterstützung.



Arbeitsschwerpunkte

Der „Offene Treff“

Die „Offenen Treffs“ sind die festen Haltestellen in den Arbeitsschwerpunkten vom Jugendwerk. Sie definieren sich über die grundsätzliche Offenheit für alle Kinder und Jugendlichen und bieten bedarfsorientierte Öffnungszeiten. In den einzelnen Standorten gibt es unterschiedliche Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten, die frei nutzbar sind. Die Angebote und Programme innerhalb der „Offenen Türen“ entstehen und leben von der Mitgestaltung und Mitbestimmung durch die Besucher selbst.

So finden neben den Klassikern wie Kicker und Billard spielen, zum Beispiel Kochnachmittage, Kreativecken oder Tanzworkshops statt.

Der wichtigste Bestandteil der „Offenen Türen“ ist die hauptamtliche pädagogische Unterstützung und Begleitung der Jugendlichen. Die Anlaufstelle gibt Raum für Gespräche, Hilfe und Unterstützung bei Problemen und immer ein offenes Ohr. Kinder und Jugendliche finden hier einen Platz, wo sie angenommen werden und sein können, wie sie sind.



Angebote und Projekte

Ein großer Teil des Lernens bei Kindern und Jugendlichen geschieht außerhalb der Schule. Dieser Teil bezieht sich auf das Erlernen von lebenspraktischen Fähigkeiten, einem sozialen Miteinander, Kommunikation und dem eigenen Bewusstsein.

In unterschiedlichen Angeboten, Workshops und Projekten werden die Bereiche Sport, Gesundheit, Kultur, Medien, Mitbestimmung und Natur aufgegriffen.

Diese Angebote definieren sich über verschiedene Faktoren, wie Altersgruppe, Geschlecht oder Teilnehmerzahl. Kinder und Jugendliche erfahren so ein individuell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot und erweitern spielerisch ihre Kompetenzen.

Ferien und Erholung

Als „Spielstraßen“ lassen sich die unterschiedlichen Ferienangebote, die über das gesamte Jahr angeboten werden, symbolisch bezeichnen.

Oberstes Prinzip, unabhängig vom Alter oder Inhalt, ist, dass die Teilnehmer während dieser Angebote Spaß haben. Ziel ist es mit spielerischen Angeboten die unterschiedlichen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen zu fördern und eine Erholung vom Alltag zu erreichen.

In den sogenannten Kurzferien (Oster- und Herbstferien) konzentriert sich das Ferienangebot auf die Zielgruppe der Grundschulkinder. Es wird in Ahaus und jedem Ortsteil das Ferienangebot durchgeführt, so dass auch jedes Kind teilnehmen kann.

In den Sommerferien werden, ergänzend zu den bestehenden Freizeitangeboten, Erholungsfahrten, Ferienfreizeiten, Tagesfahrten und auch Aktionen vor Ort angeboten.

Die Vielfalt und Attraktivität der Ferienangebote ergeben sich auch durch Kooperationen mit anderen Trägern der Jugendarbeit und durch die Unterstützung von ehrenamtlichen Helfern.

Jugendarbeit und Schule

Aufgrund der Veränderung des Schulsystems bedingt durch Ganztagsstrukturen ist der Freizeitliche Bereich der Kinder und Jugendlichen eingeschränkt worden. Neben Familie hat sich Schule zu einem weiteren großen Lebensraum für Jugendliche entwickelt. Daher ergibt sich für das Jugendwerk die Herausforderung im Auftrag der offenen Jugendarbeit an Schule präsent zu sein. Die Jugendarbeit hat die Aufgabe neben den Bildungsvorgaben der Schulen im Freizeitlichen Bereich die Bildungschancen zu erhöhen. Das kann durch soziale Gruppenarbeit, Projektarbeiten und präventive Maßnahmen zu lebenspraktischen und gesellschaftlichen Anforderungen gelingen. Ebenso stehen das soziale Miteinander und die Anbindung an die öffentliche Jugendarbeit im Vordergrund der Vernetzungsarbeit. Abschließend soll die Vernetzung zwischen Jugendarbeit und Schule die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsfähigkeit fördern.

er Jugend
AUS

im St. Mariä Himmelfahrt
ALSTÄTTE

St. Josef
KAES

Leisner-Haus
HAUS

Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit ist ein ständiger Begleiter in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Auf dem Weg, den Kinder und Jugendliche gehen, erscheint sie immer wieder als Notfallsäule oder Informationspunkt, der bei bestimmten Bedarfen und Problemen aufgesucht wird.

Dies geschieht häufig im Rahmen des „Offenen Treffs“ und wird dort als Gespräch zwischen Tür und Angel bezeichnet oder von Jugendlichen bewusst als Beratungsgespräch eingefordert.

Des Weiteren gibt es beim Jugendwerk das Jugendbüro, wo sich Kinder, Jugendliche, aber auch Eltern, Vereine und Verbände und andere Institutionen melden können, die Unterstützung oder Beratung brauchen.

Ein immer größer werdender Bestandteil in der Jugendsozialarbeit ist die Hilfe und Unterstützung bei dem Übergang von Schule und Beruf. Individuell mit dem Jugendlichen schauen, wo seine Interessen liegen, wie man Bewerbungsschreiben verfasst oder welche Optionen es nach der Schule gibt, steht im Fokus.

Grundsätzlich gilt bei der Jugendsozialarbeit, dass die Kooperation mit anderen Trägern, Vereinen und Beratungsstellen unumgänglich ist.

Mobile Jugendarbeit

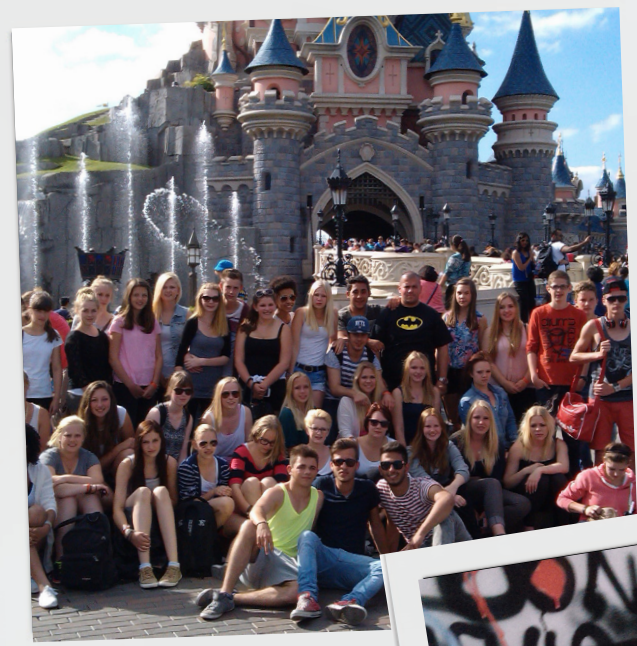
Das pädagogische Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen ist nicht nur auf fest stehende und planbare Angebote, wie zum Beispiel der „Offene Treff“ oder Ferienaktionen, zu beschränken.

Freizeiträume und Treffpunkte von Kindern und Jugendlichen sind häufig auch außerhalb von Jugendeinrichtungen, also stadtteilbezogen und lebensweltorientiert.

Die mobile Jugendarbeit findet genau an diesen Orten statt. Kinder und Jugendliche werden da abgeholt bzw. aufgesucht, wo sie ihre Freizeit verbringen. Dies umfasst ein breites Spektrum von Jugendgruppierungen und Interessensgruppen.

Eindrücke





on() {
 location.getCo
 (data);
 data.co
 data.co
 latitude:
 longitude



Ziele

Die Bereitstellung von Ressourcen, Lernfeldern und Erfahrungsräumen in der Kinder- und Jugendarbeit ist zielgerichtet angelegt. Sie entfaltet Bildungsqualität, wenn es gelingt auf die eigene Person ausgerichtete Erlebnisse bei Kindern und Jugendlichen zu initiieren. Dafür lassen sich so genannte Wirkungsziele beschreiben, die je nach Ausrichtung des pädagogischen Konzeptes des Jugendwerkes anzustreben sind. Die Ziele stehen in einer Wechselwirkung zueinander.

Wirkungsziele

Selbstkompetenz



Kinder und Jugendliche sind starke Persönlichkeiten und fühlen sich angenommen und respektiert.

Sozialkompetenz



Kinder und Jugendliche verfügen über soziale Kompetenzen, um sich in der eigenen Lebenswelt zu orientieren.

Sachkompetenz



Kinder und Jugendliche haben ein Bewußtsein für ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten und setzen diese zielgerichtet ein.

Handlungsziele

Wir bieten Kindern und Jugendlichen verlässliche Anlaufstellen in Ahaus und den Ortsteilen.



Wir sind Ansprechpartner bei Fragen und Problemen und ermöglichen Begleitung und Weitervermittlung.



Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in der Entwicklung individueller Lebensperspektiven.

Wir entwickeln verschiedene Lernfelder, in denen Freude, Werte und Normen, Sozialverhalten und Grenzen erfahren werden.



Wir vermitteln Verständnis, Respekt und einen fairen Umgang miteinander.



Wir vernetzen uns mit relevanten Partnern aus dem Sozialraum.

Wir bieten pädagogische Programme im kreativen, naturwissenschaftlichen, sportlichen und hauswirtschaftlichen Bereichen an.



Wir partizipieren Jugendliche, mit ihren Ressourcen die Kinder- und Jugendarbeit zu bereichern.



Und der Weg...

Der Weg unserer Konzeption neigt sich an dieser Stelle dem Ende, das Team des Jugendwerkes begleitet weiterhin Kinder und Jugendliche auf dem langen Weg zum Erwachsen werden. Sicherlich wird dieser auch manchmal steinig sein und Kreuzungen aufweisen, aber genau das macht unsere Arbeit lebendig und ermöglicht immer neue Erfahrungen und Sichtweisen.

Wir hoffen, Sie konnten hiermit einen kleinen Einblick in die Arbeitsfelder des Jugendwerkes bekommen. Natürlich haben Sie auch die Möglichkeit, uns zu besuchen oder uns ein Stück auf unserem Weg zu begleiten. Wir, das Team des Jugendwerkes würden uns sehr freuen, vor allem im Sinne der Kinder und Jugendlichen aus Ahaus, Alstätte, Graes, Ottenstein, Wessum und Wüllen!

...geht weiter!

Satzung Jugendwerk Ahaus e.V.

§ 1 Name der Satzung

1. Der Verein führt den Namen „Jugendwerk Ahaus e.V.“.
Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz „e.V.“.
2. Der Sitz des Vereins ist Ahaus.

§ 2 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar – gemeinnützige – Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist gemäß § 11 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG) in Verbindung mit § 12 Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (3. AG-KJHG – Kinder- und Jugendfördergesetz – KJFÖG) die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Ahaus.

Die Förderung und inhaltliche Ausgestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt auf der Grundlage des jeweiligen Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Ahaus als verbindliches Förderinstrument.

§ 4 Selbstlose Tätigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 5 Mittelverwendung

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 6 Verbot von Begünstigungen

Niemand darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 7 Mitgliedschaft

1. Gründungsmitglieder sind
 - a. die Stadt Ahaus
 - b. die Katholischen Kirchengemeinde St. Mariä-Himmelfahrt Ahaus, St. Mariä Himmelfahrt Ahaus (Alstätte), St. Martinus Wessum und St. Andreas Wüllen
 - c. die Evangelische Christus-Kirchengemeinde in der Stadt Ahaus
2. Weitere Vereinsmitglieder können juristische Personen mit Sitz in Ahaus werden, die aner-

kannte Träger der freien Jugendhilfe sind und zur Erfüllung ihrer Aufgaben eigene Räumlichkeiten bereitstellen und/oder eigenes Personal einsetzen. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen.

3. Über den Aufnahmeantrag entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristische Person.
2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Austrittserklärung und muss mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
3. Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere ein die Vereinsziele schädigen des Verhalten oder die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung. Dem Mitglied bleibt die Überprüfung der Maßnahme durch Anrufung der ordentlichen Gerichte vorbehalten. Die Anrufung eines ordentlichen Gerichts hat aufschiebende Wirkung bis zur Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung.

§ 9 Leistungen

1. Die Stadt Ahaus verpflichtet sich, jährlich einen Zuschuss in Höhe des im Haushalt veranschlagten Beitrags für die Offene Kinder- und Jugendarbeit an den Verein zu zahlen.
2. Die Mitglieder verpflichten sich, dem Verein, zur Nutzung für den Vereinszweck in ihren Einrichtungen, die in der anliegenden Liste aufgeführt sind, geeignete Räume in erforderlichem Maße und mit der notwendigen Grundausstattung unentgeltlich zur Verfügung zu Stellen. Die Kosten für die laufende Unterhaltung sowie die Betriebskosten trägt jedes Mitglied für seine eigenen Gebäude. Die Aufnahme neuer Einrichtungen in die Liste und die Streichung einzelner Einrichtungen aus der Liste ist Sache der Mitgliederversammlung.
3. Darüber hinaus werden keine Beiträge geschuldet.

§ 10 Hauptamtliches Personal

Der Verein kann hauptamtliche Mitarbeiter/innen beschäftigen. Der Vorstand kann eine sozialpädagogische Fachkraft als Teamleiter/in und stellvertretende/n Teamleiter/in bestellen, der/die Vorgesetzte/r der anderen hauptamtlichen Mitarbeiter/innen sind.

§ 11 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind,

- a) Die Mitgliederversammlung und
- b) der Vorstand.

§ 12 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere die Wahl und Abwahl des Vorstands, Entlastung des Vorstands, Entgegennahme der Berichte des Vorstands, Genehmigung des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung,

Beschlussfassung über die Änderung der Satzung, Beschluss über die Auflösung des Vereins, Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern sowie weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach dem Gesetz ergeben.

2. Im ersten Quartal eines jeden Geschäftsjahres findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.
3. Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekanntgegebene Anschrift gerichtet war. Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angetzten Termin schriftlich beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekanntzugeben.
4. Anträge über die Abwahl des Vorstands, über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind, können erst auf der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.
5. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
6. Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet. Zu Beginn der Mitgliederversammlung ist ein/eine Schriftführer/in zu wählen
7. Die Stadt Ahaus hat in der Mitgliederversammlung 6 Stimmen, die Katholischen Kirchengemeinden 5 Stimmen und die Evangelische Christus-Kirchengemeinden 1 Stimme. Das Stimmrecht kann nur einheitlich ausgeübt werden.
Das einzelne Vereinsmitglied entscheidet über die Entsendung seiner Vertreter zur Mitgliederversammlung maximal in der Anzahl der eigenen Stimmen. Die Bestätigung dieser Entsendung hat schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erfolgen.
8. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
9. Die Stadt Ahaus hat im Rahmen ihrer kommunalverfassungsrechtlichen Verpflichtungen nach der Gemeindeverordnung NRW ein Veto-Recht gegen Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung, soweit diese Beschlüsse oder deren Auswirkungen gegen die Gemeindeverfassung verstoßen, zu einer Überschuldung des Vereins führen können oder die Zielsetzung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Ahaus gefährden können.
10. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und der/ dem Schriftführer/in zu unterzeichnen ist.
11. Die Teamleiter/innen nehmen auf Wunsch des Vorstandes an den Mitgliederversammlungen beratend teil. Die Mitglieder sind berechtigt, hauptamtliche Mitarbeiter/innen ihrer Fachbereiche bzw. Fachaufsichten als Berater zu den Mitgliederversammlungen beizuziehen.

§ 13 Vorstand

1. Der Vorstand im Sinn des § 26 BGB besteht aus der/dem 1. Vorsitzenden und 3 Stellvertreter/innen. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.
2. Zur/zum 1. Vorsitzenden und einer/m Stellvertreter/in sind Vertreter/innen der Stadt Ahaus zu wählen.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Bei der Gründungsversammlung werden der/die 1. Vorsitzende und ein/e Stellvertreter/in der Kirchen für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Die anderen Stellvertreter/innen für die Dauer von 2 Jahren. Danach beträgt für alle Vorstandsmitglieder die Wahl 2 Jahre.
4. Vorstandsmitglieder können nur von den Mitgliedern entsandte Vertreter/innen werden, die in der Jugendarbeit tätig oder mit ihr vertraut sein sollen.
5. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand. Wiederwahl ist zulässig.
6. Der Vorstand wird sich zur Koordination seiner Arbeit eine Geschäftsordnung geben. Soweit diese nicht einstimmig beschlossen wird, entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.
7. Beschlüsse des Vorstandes erfolgen mehrheitlich. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der 1. Vorsitzenden.
8. Die Teamleiter/innen nehmen auf Wunsch des Vorstandes an den Vorstandssitzungen beratend teil. Die Mitglieder sind berechtigt, hauptamtliche Mitarbeiter/innen ihrer Fachbereiche bzw. Fachaufsichten als Berater/innen zu den Vorstandssitzungen beizuziehen.

§ 14 Kassenprüfung

Die Kassenprüfung erfolgt durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Ahaus. Die Mitgliederversammlung kann Abweichendes beschließen.

§ 15 Satzungsänderung und Vereinsauflösung

1. Änderungen der Vereinssatzung und die Auflösung des Vereins kann nur die Mitgliederversammlung beschließen. Sie erfordern eine 2/3-Mehrheit der in dieser Satzung festgelegten Anzahl der Mitglieder der Mitgliederversammlung.
2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei der Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins
 - a) An eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperkraft, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat. Oder
 - b) an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für Aufgaben im Sinne des Vereinszwecks.

Impressum

Konzeption Jugendwerk Ahaus e.V.

Postanschrift: Rathausplatz 1
48683 Ahaus

Büroanschrift: van-Delden-Straße 32
48683 Ahaus

Realisierung

Texte: Mitarbeiter des Jugendwerk Ahaus e.V.
Grafiken: Jugendwerk Ahaus e.V. und Sonja Mester
Layout: Sonja Mester

Die in dieser Konzeption zur Verfügung gestellten Informationen, Bilder und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne schriftliche Genehmigung des Jugendwerkes Ahaus e.V. nicht weiterverwendet oder vervielfältigt werden.



Jugendwerk Ahaus e.V.

van-Delden-Straße 32
48683 Ahaus

Telefon: 02561 - 429189 - 0

Email: info@jugendwerk-ahaus.de

Homepage: www.jugendwerk-ahaus.de



www.jugendwerk-ahaus.de/App



Jugendwerk Ahaus e.V.

